

Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Digital Transformation and Global Entrepreneurship der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

vom 27.04.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 8 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl. S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK), in deren jeweils geltenden Fassung, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (im Weiteren: Hochschule) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung	1
§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad	1
§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums	2
§ 4 Studienplan	4
§ 5 Regeltermine und Fristen	4
§ 6 Masterarbeit.....	5
§ 7 In-Kraft-Treten.....	5

§ 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (APO) in deren jeweils gültigen Fassung. ²Sie enthält Regelungen für das Studium und das Prüfungswesen im Masterstudiengang Digital Transformation and Global Entrepreneurship (DTE) an der Hochschule Neu-Ulm (HNU).

§ 2 Qualifikationsziele des Studienganges und Qualifikationsvoraussetzungen, akademischer Grad

(1) Der Studiengang Digital Transformation and Global Entrepreneurship qualifiziert für die Übernahme von Aufgaben im internationalen, innovativen und digitalen Kontext sowie im wissenschaftlichen Bereich. Die Studierenden erwerben dabei insbesondere Managementkompetenzen wie Strategieentwicklung, Planung und Konzeption, Organisation und Steuerung. Der Studiengang besteht aus Global Entrepreneurship (inkl.

Methoden, Mindset, Gründungsprojekt, konsequente Customer-Insight-Orientierung) und Digitale Transformation (inkl. Analyse und Anwendung disruptiver Technologien wie KI VR/AR und deren Implementierung). Des Weiteren wird ein starkes Augenmerk auf wissenschaftliches Arbeiten gelegt.

- (2) Der Studiengang bereitet die Absolventen auf unterschiedliche Positionen vor wie z.B. als globale Entrepreneur, die ihr eigenes Unternehmen auf- und ausbauen, skalieren und sich weltweit vernetzen. Sie erhalten Kompetenzen um als Intrapreneure, Business Developer, Innovatoren, Strategen, digitale Transformatoren Unternehmen und Organisation international voranzubringen. Durch die breit angelegte Vermittlung wissenschaftlicher Methoden (z.B. systematische Literaturrecherche, quantitative und qualitative Forschungsmethoden) haben Absolventen die Möglichkeit als Wissenschaftsnachwuchs im Bereich Digitale Transformation und Global Entrepreneurship eine weitere akademische Karriere anzustreben.
- (3) Zusätzlich zur Vermittlung von theoretischem Grundlagen- und Methodenwissen werden anwendungsbezogene Problemstellungen der Berufspraxis aufgezeigt und Lösungen für diese Problemstellungen behandelt. Dies geschieht unter anderem auf der Grundlage von Fallstudien und Projektarbeiten. Der Praxisbezug wird in jedem der theoretischen Fächer in praxisbezogenen Projektarbeiten unterstützt, in dem die Studierenden ihre gewonnenen Fertigkeiten und Kenntnisse in Unternehmen anwenden und vertiefen. Neben der Vermittlung von Fachwissen werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und wissenschaftliches Arbeiten gefördert. Die Studierenden sollen zusätzlich zur fachlichen Kompetenz soziale und methodische Kompetenzen erwerben.
- (4) Die Qualifikations- und Zugangsvoraussetzungen sind in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm vom 25.01.2016 in der jeweils gültigen Fassung geregelt; die restlichen Bestimmungen der Immatrikulationssatzung gelten entsprechend.
- (5) Ein Anspruch darauf, dass der Masterstudiengang mit weniger als 15 Studienanfängern durchgeführt wird, besteht nicht.
- (6) Nach erfolgreichem Bestehen der Masterprüfung verleiht die Hochschule Neu-Ulm den Absolventinnen und Absolventen den akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.).

§ 3 Studienformat, Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang angeboten.
- (2) ¹Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester. ²Sie umfasst die theoretischen Studiensemester und die Prüfungen einschließlich der Masterarbeit.

- (3) ¹Für jedes bestandene Modul werden Leistungspunkte vergeben. ²Die Zahl der insgesamt zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt 90 ECTS.
- (4) ¹Das Studium ist so aufgebaut, dass jedes Semester im Studienplan Entrepreneurship, Themen aus der digitalen Transformation und den wissenschaftlichen Aspekt beinhaltet. ²Das erste Semester vermittelt vertiefende Kenntnisse im Bereich Entrepreneurship und digitale Geschäftsmodelle sowie Datenaufbau und -analyse. ⁴Im zweiten Semester lernen die Studierenden im Entrepreneurship die Themen Finanzen und internationale Strategie kennen. ⁵Zusätzlich erwerben die Studierenden Kenntnisse über disruptive Technologien, digitale Transformation und quantitative Forschungsmethoden und machen eine Auslandsexkursion. ⁶Ab dem dritten Semester widmen sich die Studierenden den Themen Strategisches Brand Management und Business Planning sowie der Erstellung ihrer Masterarbeit.
- (5) Als Wahlpflichtmodul (Elective) ist eins der zur Wahl angebotenen Module zu belegen, wie z.B. Innovation Project (aus Digital Innovation Management (DIM)), Introduction to Artificial Intelligence (aus DIM), Information Systems Research (aus DIM), Design for Digital Innovation (aus DIM). Außerdem können Wahlpflichtmodule auch im Ausland abgelegt und anerkannt werden.
- (6) ¹Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden in Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache statt. ²Das Studium ist zum Teil online-basiert und international ausgerichtet.

§ 4 Studienplan

im Masterstudiengang DTE ab WS 2021/22 (20212)

Lfd. Nr.	Module (Bezeichnung)	Art der LV	ECTS	SWS			Prüfungsleistung
				1	2	3	
1	Entrepreneurial Trend and Technology Scouting	SU	5	4			P (PF)
2	Entrepreneurial Ideation and Prototyping	SU	5	4			P (PF)
3	Digital Transformation and Entrepreneurship	SU	5	4			P (PF)
4	Digital Business Models and Approaches	SU	5	2			P (PF)
5	Applied Data Digitalization	SU	5	4			P (PF)
6	Systematic Literature Review	S	5	4			P (StA, RE)
7	International Startup-Tour (Excursion)	SU	5		4		P (PF)
8	International Strategic Management	SU	5		4		P (PF)
9	Entrepreneurial Funding and Finance	SU	5		4		P (PF)
10	Disruptive Technologies	SU	5		4		P (PF)
11	Digital Implementation	SU	5		4		P (PF)
12	Quantitative Research Methods	SU	5		4		P (StA, RE)
13	Strategic Brand Management	SU	10			7	P (PF)
14	Elective	SU	5			4	P (PF)*
15	Master Thesis		15			2	P (MT, RE)**
			90	22	24	13	

Abkürzungen

ECTS = Punkte nach dem European Credit Transfer System

K = Klausur (90min)

LV = Lehrveranstaltung

MT = Master Thesis

P = Prüfungsleistung

PF = Portfolioprüfung

PP = Praxisprojekt

RE = Referat

StA = Studienarbeit

SU = Seminaristischer Unterricht

SWS = Semesterwochenstunden

aus [Master Digital Innovation Management](#)

aus [Master Advanced Management](#)

*beispielhafte Prüfungsform. Die tatsächliche Prüfungsform und Umfang der Lehrveranstaltung richtet sich nach dem tatsächlich belegten Fach

** Gewichtung: MT 14 ECTS, RE 1 ECTS.

§ 5 Regeltermine und Fristen

- (1) Bis zum Ende der Regelstudienzeit sollen alle Studien- und Prüfungsleistungen gemäß dem Studienplan erbracht und die erforderlichen ECTS-Punkte erworben werden.
- (2) ¹Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Absatz 1 zu erfüllen, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleis-

tungen und somit die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden. ²Überschreiten Studierende die Regelstudienzeit um mehr als drei Semester, gelten die noch nicht bestandenen Prüfungsleistungen und somit die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

§ 6 Masterarbeit

- (1) ¹Das Thema der Masterarbeit kann frühestens nach Beendigung des ersten Studiensemesters ausgegeben werden. ²Die Masterarbeit können nur Studierende anmelden, die die Prüfungsleistungen des ersten Lehrplansemesters erfolgreich abgelegt haben. ³Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch die Prüfungskommission.
- (2) Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt von der Themenstellung bis zur Abgabe sechs Monate.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2021 in Kraft und gilt für Studierende, die im Masterstudiengang Digital Transformation and Global Entrepreneurship eingeschrieben sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Um vom 27.04.2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch die Präsidentin vom 27.04.2021.

Neu-Ulm, 27.04.2021

gez.

Prof. Dr. Uta M. Feser

Präsidentin

Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Niederlegung: 29.04.2021

Bekanntgabe: 29.04.2021